

Markus Taxauer
Abteilung V - Infrastruktur
Baurecht
markus.taxauer@lauterach.at
T +43 5574 6802-25

**LAU
TER
ACH**

Lauterach, am 23.04.2024

Antragsteller

Rene Robert Rummer

Vorhaben

Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten

Standort

Gst. Nr. 3019/1 und .339/1, KG 91116 Lauterach

Kundmachung

Von der Baubehörde wird in der genannten Angelegenheit gemäß § 25 Abs. 2 Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 52/2001, in der geltenden Fassung (i.d.g.F.), in Verbindung mit §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F., eine mündliche Verhandlung mit Augenschein auf

Montag, den 13.05.2024 um 14:00 Uhr
an Ort und Stelle (Standort)

mit Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer anberaumt. Sie werden eingeladen, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Hinweis für die Nachbarn

Einwendungen sind spätestens am Tag vor der Verhandlung während den Amtsstunden bei der Behörde oder direkt während der Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991, i.d.g.F., zu Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Projektunterlagen über das Bauvorhaben liegen bis zum Verhandlungstage beim Marktgemeindeamt Lauterach, Abt V - Infrastruktur, FB Baurecht, Rathaus, Hofsteigstraße 2a, 1. OG, während den für den Parteienverkehr angeschlagenen Amtsstunden zur Einsichtnahme auf. Beteiligte können nach

telefonischer Terminvereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Marktgemeinde Lauterach in die Projektunterlagen einsehen.

Hinweis für die Antragsteller

Die mit der Planung und Bauführung befassten Personen, sowie allfällige Dienstbarkeits- und Reallastberechtigte sind selbst zur Bauverhandlung einzuladen.

Die Antragsteller haben bis zur mündlichen Verhandlung die Gebäudeecken in der Natur darzustellen und die Grundstücksgrenzen kenntlich zu machen. Die Gebäudehöhe des geplanten Projektes ist in der Natur darzustellen.

Die Antragsteller werden ersucht, für Pinnwände bzw. Ablageflächen zur Präsentation der Planunterlagen Sorge zu tragen.

Versäumen die Antragsteller die Verhandlung, so kann diese entweder in deren Abwesenheit durchgeführt oder auf deren Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Der Bürgermeister

Elmar Rhomberg



Ergeht per Rsb an:

Rene Robert Rummer
Mag. Christine Koweindl
Ursula Maierhofer-Pfanner
Manuela Perchtold
Markus Perchtold
Mag. Peter Pfanner
Michael Radoczai
Petra Radoczai
Tanja Wirth
Marktgemeinde Lauterach, Hofsteigstraße 2a, 6923 Lauterach

Ergeht nachrichtlich an:

Brandverhütungsstelle Vorarlberg, A-6900 Bregenz, vorarlberg@brandverhuetung.at (+Projektunterlagen)
A1 Telekom, A-6900 Bregenz, kundmachung.west@a1telekom.at (+Lageplan)
Magenta Telekom, A-6850 Dornbirn, leitungsauskunft-vorarlberg@magenta.at (+Lageplan)
Vorarlberger Energienetze GmbH, A-6900 Bregenz, kundmachung@vorarlbergnetz.at (+Lageplan)
Tiefbau Marktgemeinde Lauterach, A-6923 Lauterach (+Lageplan)
Wasserwerk Marktgemeinde Lauterach, A-6923 Lauterach (+Lageplan)

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage.